

# N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/003/2012)

## **über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 29.02.2012, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr**

- |      |  |                                 |
|------|--|---------------------------------|
| 7.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                 |
| 7.1. | Unternehmensbefragung 2011   | II/148/2012<br>Kenntnisnahme    |
| 7.2. | Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11  | 242/170/2011/1<br>Kenntnisnahme |
| 7.3. | Besprechungsräume - Kapazitäten im Rathaus (Rathausplatz 1) und im Kleinen Rathaus (Schuhstr. 40)<br><b>Tischauflage</b>   | 241/050/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 8.   | Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach<br><b>Mündlicher Bericht des Leiters des IZ-Büros,<br/>Herrn Olaf Klumpp-Leonhardt</b> | ZV/020/2012<br>Kenntnisnahme    |
| 9.   | Liveübertragung von Stadtratsitzungen im Internet; Fraktionsantrag Nr. 112/2011 der Fraktion Erlanger Linke  | eGov/030/2012/1<br>Beschluss    |
| 10.  | Berufung in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AöR)  | II/149/2012<br>Beschluss        |
| 11.  | Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung   | 30-R/046/2011<br>Gutachten      |
| 12.  | Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)  | 30-R/048/2011<br>Gutachten      |

- |       |  |                                |
|-------|--|--------------------------------|
| 13.   | Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen; hier: Investitionskostenförderung | 512/062/2012<br>Gutachten      |
| 13.1. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen<br>Geänderte Vorplanung nach DA-Bau 5.4<br><b>Tischaufgabe</b>                    | 242/192/2012<br>Einbringung    |
| 13.2. | Antrag der SPD-Fraktion zum HFPA am 29.02.2012;<br>HC Erlangen: Lizenzverfahren für die 1. Bundesliga, Hiersemannhalle als Zwischenlösung prüfen<br><b>Tischaufgabe</b>              | 13-2/195/2012<br>Kenntnisnahme |
| 14.   | Anfragen   |                                |

## **TOP 7**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet aufgrund einer Anfrage von Herrn StR Dr. Janik bezüglich des Clusters Medizintechnik, dass das Bayerische Wirtschaftsministerium mitgeteilt hat, dass aufgrund der Förderung durch Bundesmittel keine zusätzliche Förderung auf bayerischer Ebene erfolgt. Das Thema Medizintechnik bleibt jedoch weiterhin fester Bestandteil der Cluster-Strategie. Beim Cluster Logistik haben sich keine Änderungen ergeben.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 7.1**

**II/148/2012**

### **Unternehmensbefragung 2011**

#### **Sachbericht:**

##### Vorbemerkung

Das Wirtschaftsreferat führte im September 2011 eine Unternehmensbefragung durch. Angeschrieben wurden 752 Firmen, 41 Schreiben kamen als unzustellbar zurück. Somit haben 711 Firmen den Fragebogen erhalten. An der Befragung beteiligten sich Firmen aller Größenordnungen, von 1-Mann-Betrieben bis zu Firmen mit über 500 Beschäftigten (Siehe Diagramm 2). Die Siemens AG wurde wegen der Vielfalt ihrer Erlanger Standorte nicht einbezogen.

Mit 193 antwortenden Firmen wurde eine gute Rücklaufquote von 27,1% erreicht. (Mehr als eine Verdoppelung gegenüber der Unternehmensbefragung von 2007 mit einer Rücklaufquote von 12,2%.)

Außerdem bestand für alle Erlanger Firmen die Möglichkeit, über die Homepage der Stadt Erlangen sich an der Befragung zu beteiligen. Hiervon machten zwei weitere Firmen Gebrauch. Von den 713 Firmen haben 161 mit Namensnennung geantwortet, weitere 34 Fragebögen kamen anonym zurück. Insgesamt lagen somit 195 auswertbare Fragebögen vor.

## **Branchen**

Die Firmen wurden gebeten, sich selbst einer Branche zuzuordnen. Siehe hierzu Tabelle 1.

Tabelle 1: Branchen

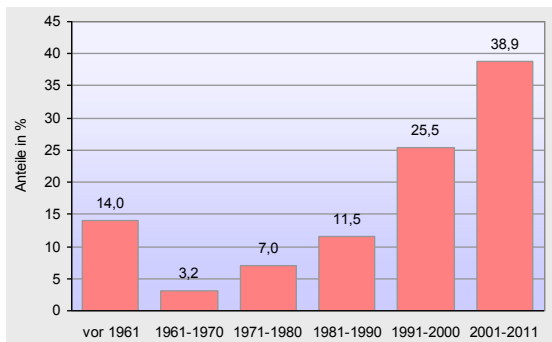
	Anzahl	Anteil in %
Forschung und Entwicklung	20	10,3
Dienstleistung	91	46,7
Einzelhandel	2	1,0
Großhandel	6	3,1
Handwerk	41	21,0
Produktion	29	14,9
Finanzwirtschaft	2	1,0
Sonstiges	4	2,1
Gesamt	195	100,0

## **Firmensitz**

Von 188 Firmen, die auf die entsprechende Frage antworteten, hatten 159 (84,6%) ihren Hauptsitz in Erlangen.

Die Firmen wurden außerdem gefragt, seit wann sie in Erlangen ansässig sind. Das nachfolgende Diagramm 1 zeigt, dass über ein Drittel der Firmen sich in den letzten 11 Jahren in Erlangen angesiedelt hat bzw. gegründet wurde. Weitere 25,5% wurden in den Jahren 1991 bis 2010 gegründet bzw. haben sich in Erlangen angesiedelt.

Abbildung 1: Gründungsjahr des Unternehmens bzw. des Standorts in Erlangen



Basis: 157 von 195 Unternehmen (80,5%)

Die Firmen wurden nach den Hauptgründen für die Ansiedlung in Erlangen gefragt, sofern diese seit 2000 oder später erfolgte.

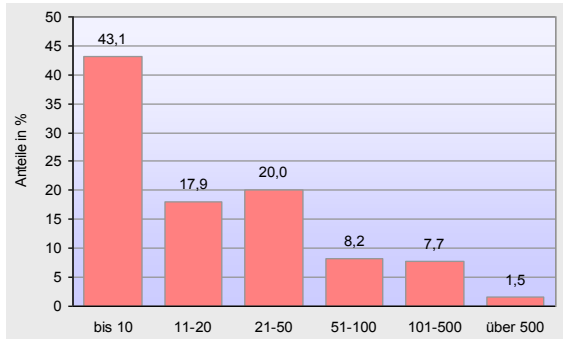
58 Firmen beantworteten diese Frage. 21,8% dieser Firmen gaben als Hauptgrund „private Gründe bzw. Erlangen als Wohnort“ an. Für 20,5% spielten vor allem Kundennähe und Geschäftsverbindungen eine herausragende Rolle. Für 16,7% waren die zentrale Lage und die Infrastruktur entscheidend. 10 Firmen (12,8%) waren Ausgründungen aus Universität oder großen Firmen

bzw. Tochterunternehmen. Für weitere 10,3% war die Nähe zur Universität und zu Forschungseinrichtungen von maßgeblicher Bedeutung.

## **Beschäftigte**

An der Befragung beteiligten sich Firmen aller Größenordnungen, von 1-Mann-Betrieben bis zu Firmen mit über 500 Beschäftigten.

Abbildung 2: Anzahl der Mitarbeiter



Basis: 192 von 195 Unternehmen (98,5%)

## **Auszubildende**

81 (41,5 %) der antwortenden Firmen bildeten in 2011 aus. 114 hatten keine Auszubildenden oder machten keine Angaben.

## **Betriebliche Veränderungen**

Gefragt wurde, ob in den nächsten fünf Jahren grundlegende betriebliche Veränderungen geplant sind.

47,4% der antwortenden Firmen planen keine betriebliche Veränderungen, 43,3% planen eine Erweiterung.

Mit vier der 13 Firmen, die eine Standortverlagerung planen, war das Wirtschaftsreferat bereits vor der Befragung in Kontakt. Eine weitere Firma wünschte hinsichtlich des Themas Standortverlagerung innerhalb Erlangens eine Kontaktaufnahme durch die Wirtschaftsförderung, die auch erfolgte. Eine dieser Firmen ist mittlerweile nach Nürnberg abgewandert, da in Erlangen trotz langer, intensiver Suche (auch durch das Wirtschaftsreferat) keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden wurden.

Auch mit den anderen Firmen wurde Kontakt aufgenommen und die Hilfe bei der Standortsuche angeboten. Fast alle geplanten Standortverlagerungen sollen innerhalb der Stadt erfolgen. Die Zeitrahmen sind sehr unterschiedlich und teilweise vage.

Die Wirtschaftsförderung nahm darüber hinaus mit weiteren Firmen Kontakt auf, die die Frage, ob Gewerbeflächen oder Büroflächen benötigt werden, bejahten. 29 Firmen benötigen aktuell oder perspektivisch Gewerbeflächen und 42 Büroflächen, wobei teilweise Doppelnennungen erfolgten.

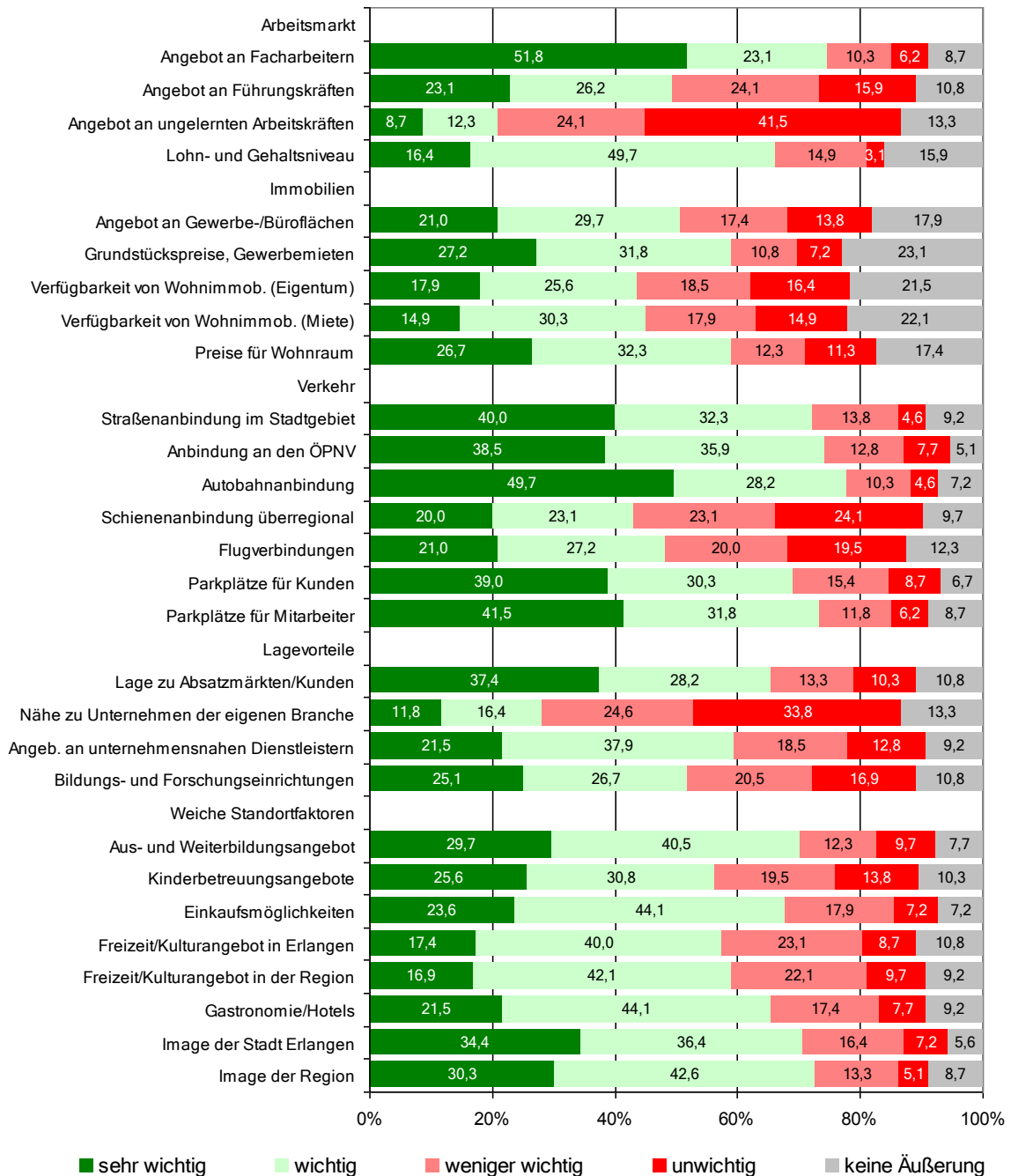
Die vier Firmen, die eine Schließung planen, haben jeweils weniger als fünf Mitarbeiter. Drei Firmeninhaber gaben Altersgründe und einer interne Gründe an.

## **Standortzufriedenheit**

Einen großen Teil der Befragung nahm das Thema „Zufriedenheit mit dem Betriebsstandort in Erlangen“ ein.

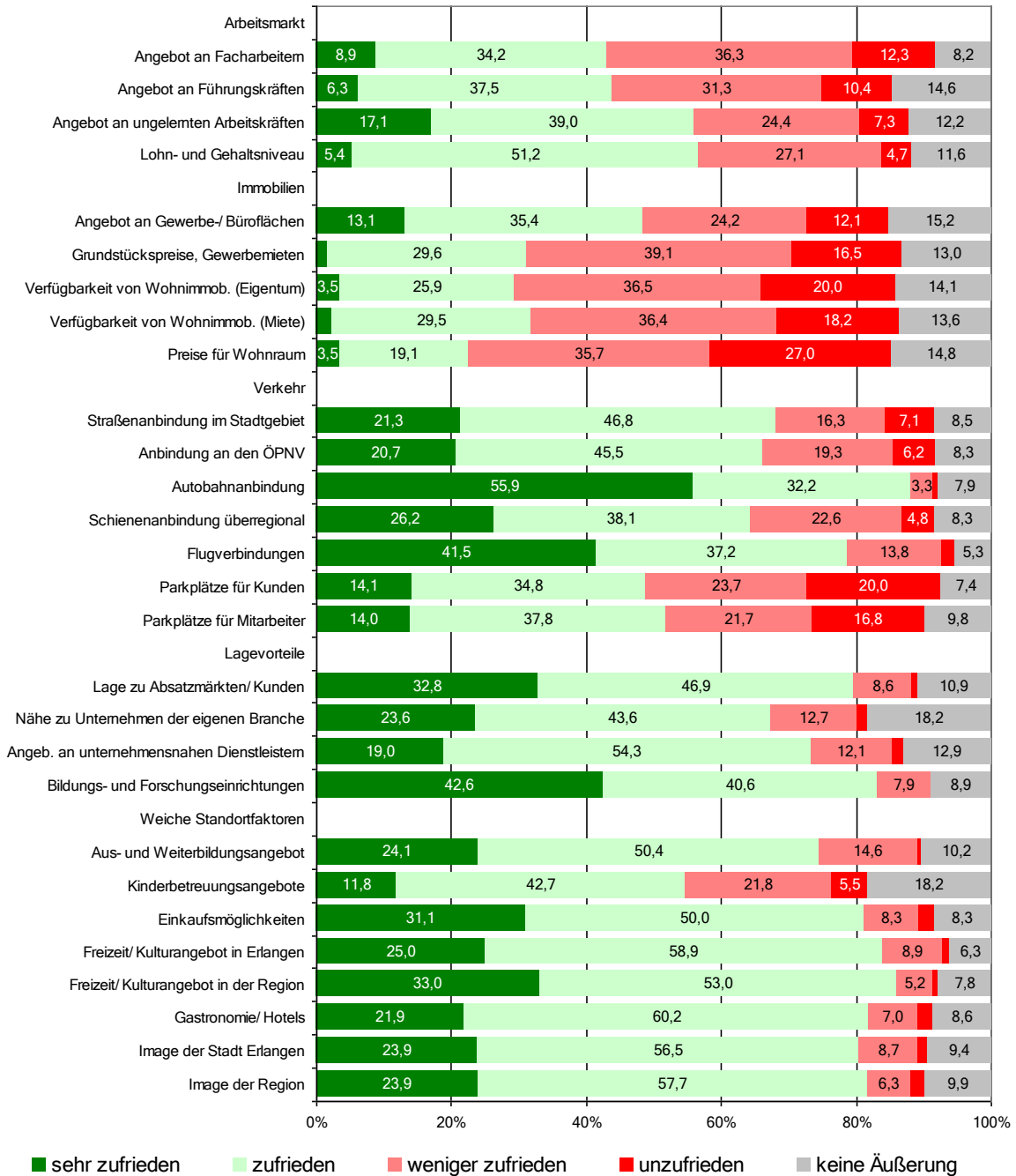
Zunächst zeigt Abbildung 3, welche **Bedeutung** einzelne Standortfaktoren für die Unternehmen haben.

Abbildung 3: Bedeutung von Standortfaktoren für die Unternehmen in Erlangen (Angaben in Prozent)



In der Abbildung 4 wurde die **Zufriedenheit** mit den Standortfaktoren für die Firmen gewertet, die diese Standortfaktoren als wichtig oder sehr wichtig eingestuft haben. Für die Bewertung der Standortfaktoren wurden für jeden Aspekt diejenigen Unternehmen ausgefiltert, die diesen Standortfaktor als wichtig oder sehr wichtig ansehen. Daher ist die Grundgesamtheit in dieser Tabelle sehr unterschiedlich und variiert zwischen 41 (Angebot an ungelerten Arbeitskräften) und 146 (Angebot an Facharbeitern).

Abbildung 4: Zufriedenheit mit den Standortfaktoren in Prozent  
(nur für "wichtige" oder "sehr wichtige" Standortfaktoren)



Arbeitsmarkt

Von den Firmen, für die das Angebot an Facharbeitern wichtig oder sehr wichtig ist, sind 48,6% mit der Situation in Erlangen unzufrieden, 8,2% äußerten sich nicht. Lediglich 43,1% sind zufrieden oder sehr zufrieden.

Ähnlich verhält es sich beim Angebot an Führungskräften. Beim Angebot an ungelerten Arbeitskräften überwiegt die Zufriedenheit mit 56,1%.

Diese Aussagen spiegeln die gute Arbeitsmarktsituation wider, die einerseits eine sehr niedrige Arbeitslosenquote aufweist, andererseits jedoch für die Firmen das Angebot an neuen Arbeitskräften verschlechtert.

### Immobilien-situation

Die Bewertung des Immobilienangebotes überrascht nicht. Es ist die Erfahrung im Alltagsgeschäft des Wirtschaftsreferates, dass das Angebot an Gewerbe- und Büroflächen sowie an Wohnimmobilien die Nachfrage bei weitem nicht befriedigen kann. Entsprechend hoch ist auch das Preisniveau.

### Verkehr

Die Standortfaktoren zum Thema „Verkehr“ werden als sehr zufrieden bzw. zufrieden bewertet. Eine Ausnahme ist die Situation hinsichtlich der Parkplätze für Kunden und für Mitarbeiter.

### Lagevorteile

Die äußerst positive Einschätzung hinsichtlich der Lage überrascht nicht, da die Firmen in der Regel ihren Standort gezielt auswählen.

### Weiche Standortfaktoren

Hinsichtlich der weichen Standortfaktoren sind die Firmen meist zu über 80% zufrieden oder sehr zufrieden. Beim Aus- und Weiterbildungsangebot zeigen sich etwas weniger Firmen zufrieden (74,5%).

Hinsichtlich des Kinderbetreuungsangebotes liegt die Zufriedenheit mit 54,5% deutlich niedriger. (Weitere 18,2% der Firmen, die diesen Standortfaktor als wichtig oder sehr wichtig ansehen, haben keine Wertung abgegeben.) Zwar erweitert die Stadt ihr bestehendes Angebot; gefordert sind allerdings auch die Firmen als Arbeitgeber von auswärtigen Mitarbeitern. Für die Unterbringung deren Kindern ist nicht die Stadt, sondern die Wohngemeinde zuständig.

### **Kontaktaufnahmen mit den Firmen**

Die Wirtschaftsförderung bot an, bei Interesse durch die Firma einen Firmenbesuch durchzuführen. 28 Firmen bekundeten Interesse an diesem Angebot, 161 sahen keinen Bedarf. Bei den meisten kontaktierten Firmen konnten die dem Interesse zugrunde liegenden Fragen und Themen telefonisch beantwortet werden bzw. die Kontakte bestehen noch, beispielsweise bei Immobilienangelegenheiten.

### **Internet**

107 Firmen (54,9%) der antwortenden Firmen sind die eDienste der Stadt Erlangen bekannt. 67 Firmen (34,4%) kennen den Webauftritt der Wirtschaftsförderung.

Hinsichtlich des Themas „Social Media“ gaben 60 Firmen (30,8%) an, diese zu nutzen.

Tabelle 2: Nutzung von Social Media

	Anzahl	Anteil in %
eDienste sind bekannt	107	54,9
Webauftritt Wirtschaftsförderung ist bekannt	67	34,4
Nutzung Social Media insgesamt	60	30,8
Facebook	37	19,0
Twitter	11	5,6
XING	25	12,8
Sonstige	11	5,6



### **Zusammenfassung**

Mit 27,1% der angeschriebenen Firmen wurde eine gute Rücklaufquote erzielt.

Rund 2/3 der Firmen sind jünger als 20 Jahre bzw. in Erlangen ansässig.

47,4% planen in den nächsten fünf Jahren keine betrieblichen Veränderungen. 43,3% wollen erweitern.

Mit den meisten der abgefragten Standortfaktoren zeigen sich die Firmen, für die die jeweiligen Faktoren wichtig oder sehr wichtig sind, mehrheitlich zufrieden oder sehr zufrieden.

Ausnahmen bilden das Angebot an Facharbeitern, die Grundstückspreise und Gewerbemieten sowie die Verfügbarkeit von Wohnraum und dessen Preisniveau.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 7.2**

242/170/2011/1

### **Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO 059/2011 der SPD-Fraktion vom 24.5.11**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine bundesligataugliche Hallenlösung für den HC Erlangen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Schulsportflächen gesucht.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### **1. Hallenstandards:**

Die Karl- Heinz- Hiersemann- Halle kann weiterhin für Spiele der 2. Handballbundesliga genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass künftig die Hallenstandards der 2. Liga an die Standards der 1. Liga angepasst werden. Die Hallenstandards für die Handball- Bundesliga sind als Anlage 1 beigefügt (Auszug). Die Langversion (S. 1-25) ist in Session ersichtlich.

##### **2. Variante 1: Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle:**

**2.1. Bauvorhaben:** Bei der Erweiterung zu einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2500 Zuschauerplätzen (davon müssen mindestens 60% Sitzplätze sein) müssen Presseplätze, Behindertenzuschauerplätze, Kameraplätze und ein Gästeblock geschaffen werden (Grundlage: Hallenstandards für die 1. Handball- Bundesliga).

Die Raumanforderungen bezüglich Umkleiden, Schiedsrichter, Erste Hilfe, Dopingkontrolle können nach ersten Einschätzungen im vorhandenen Umkleidebereich nachgewiesen werden.

Die Zuschauerränge werden im Westen angebaut. Hierfür müssen die Geräteräume im Westen der bestehenden Halle ebenfalls neu angebaut werden (siehe Anlage 3, Schemaskizze). Die Geräteräume sind dann nicht mehr in voller Breite zur Halle zu öffnen, da die Tribünen im Bereich der jetzigen Geräteräume Platz finden und die neuen Geräteräume hinter den Tribünen liegen. Statt drei Geräteraumtoren ist nur noch ein Geräteraumtor pro Geräteraum vorhanden.

Ein weiterer Nachteil der Anbaulösung ist, dass der Anbau der Zuschauertribüne nicht stützenfrei erstellt werden kann und somit fast alle Zuschauerplätze Sichtbehinderungen aufs Gesamtspielfeld aufweisen. Eine stützenfreie Lösung würde zu weit höheren, unwirtschaftlichen Kosten führen.

Bezüglich des Brandschutzes muss wegen der höheren Zuschauerkapazität eine neue Gesamtbewertung der Halle erfolgen. Hieraus können weitere Baumaßnahmen auch im Bestand erforderlich werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass neue technische Anlagen erforderlich sind: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt, Entrauchungsanlage, Notstromanlage.

Weiterhin müssen wegen der Hallenerweiterung die Lüftungs- und Regelungsanlagen der Haustechnik erneuert und die Heizungs- und Sanitäranlagen erweitert werden.

2.2. Baukosten: ca. 7,8 Millionen Euro geschätzt (siehe Anlage 5, Kostenschätzung), ohne Parkhaus.

2.3. Zuschüsse: Staatliche Zuschüsse sind für die Anbaulösung nicht zu erwarten.

2.4. Jährliche Baunutzungskosten der Karl- Heinz- Hiersemann- Halle (Siehe Anlage 6, Bestand und Anlage 7, Erweiterung)

Jährliche Baunutzungskosten Bestand: 427.000€

Jährliche Baunutzungskosten Erweiterung: 417.000€

Jährliche Baunutzungskosten gesamt nach der Erweiterung: 844.000€

2.5. PKW- Stellplätze: Wegen der Erweiterung der Halle entfielen an dieser Stelle 16 Parkplätze, die neu geschaffen werden müssten und wegen der Erhöhung der Zuschauerzahl entstünde ein Parkplatzmehrbedarf von 96 Stellplätzen. Damit müssten 112 neue Stellplätze entstehen, die auf dem Grundstück nur durch den Bau eines Parkhauses geschaffen werden könnten. Die Alternative Stellplatzablösung würde das Parkproblem nicht lösen.

2.6. Bauunterhaltsarbeiten in der Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, die kurzfristig bzw. mittelfristig sowieso notwendig sind: Die Erneuerung des Hallenbodens(ca. 300.000€) ist kurzfristig und die Erneuerung der Beleuchtungsanlage (ca. 500.000€) ist mittelfristig notwendig.

### **3. Variante 2: Hallenneubau:**

3.1. Bauvorhaben: Neubau einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2500 Zuschauerplätzen (davon 60% Sitzplätze), die auch für den Schulsport tauglich ist.

Im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie werden verschiedene Standorte untersucht.

3.2. Baukosten: ca. 10 Millionen Euro angenommen (ohne Grunderwerb, Erschließung, Einrichtung, Außenanlagen, Parkhaus).

**3.3. Zuschüsse:** FAG- Zuschüsse wegen der Schulsportnutzung in Höhe von ca. 1.676.000€ können erwartet werden (37% des Kostenrichtwertes von 4.529.900€ für eine Dreifachsporthalle). Die Zuschüsse sind auch deswegen zu erwarten, weil im Erlanger Stadtgebiet vier Halleneinheiten fehlen und eine Dreifachhalle für den Schulsport gefördert würde.

**3.4. Jährliche Baunutzungskosten eines Hallenneubaus:** (Siehe Anlage 8)  
Jährliche Baunutzungskosten : 698.000€

**3.5. PKW- Stellplätze:** Gemäß Stellplatzverordnung müssen 200 Stellplätze nachgewiesen werden (1 Stellplatz pro 12,5 Zuschauerplätze). Der realistische Stellplatzbedarf wird auf 500 Stellplätze geschätzt.

**4. Zeitpläne** können aufgestellt werden, wenn die Standortentscheidung getroffen wurde.

**5. Das Konzept des HC Erlangen** ist als Anlage 2 beigefügt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Neubau einer Dreifachsporthalle, die für den Schulsport und für Spiele der 1. Handballbundesliga tauglich ist, soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Hierbei werden geeignete Standorte ge- und untersucht.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### **Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle**

Investitionskosten:	7.800.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Baunutzungskosten	844.000€	jährlich
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Hallenneubau**

Investitionskosten:	10.000.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Baunutzungskosten	698.000€	jährlich
Korrespondierende Einnahmen	1.676.000€	FAG- Zuschuss
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück.

**Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

**TOP 7.3**

**241/050/2012**

**Besprechungsräume - Kapazitäten im Rathaus (Rathausplatz 1) und im Kleinen Rathaus (Schuhstr. 40)**

**Sachbericht:**

Übersicht über Besprechungsräume in den Verwaltungsgebäuden Rathaus (Rathausplatz 1) und Kleines Rathaus (Schuhstr. 40)

- Kapazitäten im Rathaus (Rathausplatz 1)  
Anzahl der Konferenz-, Besprechungs- und Beratungsräume – ohne Ratssaal – 22  
Fläche gesamt (Nutzfläche 2.3 nach DIN 277 Teil 2) – ohne Ratssaal – 790,44 qm

Raum-Nr.	Raum - Bezeichnung	Nutzfläche	DIN 277 Teil 2	Nutzer
1007	Besprechungsraum	24,93 qm	NF 2.3	KommBIT
1016	Büro	18,16 qm	NF 2.3	51
1021	Konferenzraum	24,90 qm	NF 2.3	verwaltet durch eGov
111	OBM Besprechungszimmer	45,75 qm	NF 2.3	Diverse
1113	Konferenzraum	53,92 qm	NF 2.3	11
113	Ratssaal	186,31 qm	NF 2.3	Diverse
117	Konferenzraum	62,06 qm	NF 2.3	Diverse
120	Büro	28,46 qm	NF 2.3	13
1212	Büro	25,98 qm	NF 2.3	Diverse
1401	Konferenzraum	114,97 qm	NF 2.3	Diverse
219	Büro	19,52 qm	NF 2.3	33
30	Büro	25,63 qm	NF 2.3	33
315	Konferenzraum	33,73 qm	NF 2.3	Diverse
415	Besprechungsraum	33,89 qm	NF 2.3	50
608	Büro	33,03 qm	NF 2.3	51
719	Büro	23,12 qm	NF 2.3	51

813	Büro	19,10 qm	NF 2.3	51
814	Beratung	19,10 qm	NF 2.3	51
817	Beratung	36,00 qm	NF 2.3	51
818	Besprechungsraum	28,00 qm	NF 2.3	51
819	Büro	23,70 qm	NF 2.3	51
820	Besprechungsraum	54,20 qm	NF 2.3	51
170	Flur	42,29 qm	NF 2.3	33

- Kapazitäten im Kleinen Rathaus (Schuhstr. 40)

Anzahl der Konferenz- und Besprechungsräume 9  
 Fläche gesamt (Nutzfläche 2.3 nach DIN 277 Teil 2) 312,42 qm

Raum-Nr.	Raum - Bezeichnung	Nutzfläche	DIN 277 Teil 2	Nutzende Organisationseinheit
107	Besprechungsraum	26,10 qm	NF 2.3	66
16	Besprechungs- und Sozialraum	12,67 qm	NF 2.3	24
227	Besprechung / Konferenz	36,53 qm	NF 2.3	24
32	Besprechungsraum	12,73 qm	NF 2.3	31
340	Besprechungsraum	27,63 qm	NF 2.3	24
36	Tagung / Sitzung	125,50 qm	NF 2.3	Diverse
411	Büro	12,75 qm	NF 2.3	14
441	Besprechungsraum	33,07 qm	NF 2.3	Diverse
443	Besprechungs- und Archivraum	25,44 qm	NF 2.3	Diverse

Die Anzahl sowie die Flächen der Besprechungsräume in den Verwaltungsgebäuden Rathaus (Rathausplatz 1) und Kleines Rathaus (Schuhstr. 40) sind momentan gerade so ausreichend. Zudem fehlt im Rathaus Bürofläche. Durch die Schaffung variabler Besprechungs- und Veranstaltungsflächen im 6. OG des Rathauses können bisher existierende Besprechungsräume in dringend benötigte Büroflächen umgenutzt werden.

Der Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Stadtrates am 16. Februar 2012 ist damit erledigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**ZV/020/2012**

**Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach**

**Sachbericht:**

Der Leiter des IZ-Büros, Herr Klumpp-Leonhardt, berichtet mündlich über den Umsetzungsstand der geplanten Einzelprojekte und die Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit.

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis kündigt einen weiteren Sachstandsbericht im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss für Ende des Jahres 2012 an.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**eGov/030/2012/1**

**Liveübertragung von Stadtratsitzungen im Internet; Fraktionsantrag Nr. 112/2011 der Fraktion Erlanger Linke**

**Sachbericht:**

Das Thema wurde im Ältestenrat am 28.11.2011 und 15.02.2012 diskutiert. Der Ältestenrat hat die Empfehlung ausgesprochen, die TV-Übertragung für die nächste Wahlperiode erneut zu prüfen. Im Vorfeld sollen die Kandidatinnen und Kandidaten für ein Stadtratsmandat darauf hingewiesen werden. Im nicht öffentlichen Teil der Stadtratsitzung am 08.12.2011 wurde eine anonyme Abfrage unter den Stadtratsmitgliedern durchgeführt.

Aufgrund des Votums wurde von der Verwaltung auf die Einholung konkreter Angebote verzichtet (s. dazu Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Ältestenrates vom 28.11.2011).

Eine Online-Umfrage der Erlanger Nachrichten hat ergeben, dass 300 Erlanger (65% der Teilnehmer insgesamt) für eine Berichterstattung votiert haben, 103 Bürger (22%) waren dagegen, 60 Bürger (13%) hatten die Frage mit „egal“ beantwortet.

**1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat sich ausführlich im 21. Tätigkeitsbericht 2004 zu dem Thema geäußert und die Rahmenbedingungen damit festgelegt. Die ausführliche Dokumentation ist unter <http://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb21/k11.html> (Ziffer 11.2) abrufbar. Kurz zusammengefasst sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Übertragung von öffentlichen Ratssitzungen im Internet ist grundsätzlich zulässig.
- Es dürfen nur Personen in Wort und Bild aufgenommen werden, die vorher in die Übertragung eingewilligt haben.

- Die Betroffenen dürfen bei Einholung der Einwilligung keinem Entscheidungsdruck (Druck zur Zustimmung) ausgesetzt werden.
- Für den Bericht der Verwaltung vorgesehene Bedienstete, die nicht einwilligen, müssen ersetzt werden.
- Bürgerangelegenheiten dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen nur anonymisiert behandelt werden.
- Der Zuhörerbereich ist von der Übertragung auszunehmen.

Unabhängig davon ist es unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht zulässig, die Aufzeichnungen unbefristet aufzubewahren und den Bürgern zur Verfügung zu stellen. Nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind personenbezogene Daten (hierzu zählen auch Aufnahmen der in den Sitzungen aufgenommenen Personen) zu löschen, wenn sie nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

## **2 Situation bei anderen Städten**

In Bayern haben sich bislang einige wenige Städte mit dem Thema Liveübertragung der Ratssitzungen im Internet beschäftigt.

Abgelehnt wurde die Thematik in Regensburg, Augsburg, Aschaffenburg, Unterschleißheim.

Umgesetzt wird das Thema vereinzelt in der Gemeinde **Rednitzhembach** (700 Einwohner, 20 Stadträte). Hier werden hauptsächlich Haushaltsberatungen übertragen. Es wird eine Firma beauftragt, die mit 2 Mitarbeitern vor Ort ist und die erforderliche technische Ausstattung mitbringt.

In **Passau** werden seit Mitte September 2011 alle Sitzungen im Internet live übertragen. Ein Mitarbeiter der Stadt Passau filmt mit einer flexiblen Kamera den Sitzungsverlauf. Mehrere Stadtratsmitglieder hatten ursprünglich mit Hinweis auf ihre Persönlichkeitsrechte die Zustimmung verweigert, so dass jeweils bei deren Redebeitrag die Kamera und der Ton ausgeschaltet werden musste. Zwischenzeitlich haben alle Stadtratsmitglieder zugestimmt. (Der Sachstandsbericht aus Passau ist als Anlage beigefügt, die Übertragung der Stadtratssitzungen soll fortgeführt werden )

In **Jena** werden öffentliche Sitzungen des Stadtrats vom Lokalfernsehsender aufgezeichnet und mit einer Wiederholung ausgestrahlt. Eine Einstellung in das Internet erfolgt nicht.

## **3 Organisatorische Fragestellungen**

Für eine Übertragung der Sitzungen wären grundsätzlich zwei Varianten denkbar.

### **Variante 1: Fest installierte Kameras in den Sitzungssälen**

Denkbar wäre die Installation einer oder mehrerer Webcams im Wand- oder Deckenbereich. Nachteil wäre allerdings nur ein relativ starres Bild mit Sichteinschränkungen. Die Qualität der Übertragung von Bild und Ton ist im Gegensatz zu einem flexiblen Kamerateam wohl eher schlecht zu beurteilen.

Wenn einzelne Stadtratsmitglieder und Bedienstete die Einwilligung für die Übertragung im Internet verweigern sollten, müssten bei einer Live-Übertragung im Internet einzelne Sequenzen unterdrückt werden. Für diese Zeiten müsste ein Alternativbild und ein Alternativton gesendet werden. Die Steuerung der Übertragung müsste durch zusätzliches Fachpersonal gewährleistet sein.

### **Variante 2: Einsatz eines Kamerateams**

Denkbar wäre als Alternative ein professionelles Kamerateam, das während der Sitzung den Sitzungsverlauf aufzeichnen würde. Diese Variante würde weitere Personalkosten verursachen und möglicherweise auch ein störendes Element in der Sitzung sein. Bei der Stadt Regensburg wurden hierfür Kosten in Höhe von 2500 – 5000 € pro Sitzung kalkuliert.

#### 4 Ressourcen

Derzeit sind weder finanzielle noch personelle Ressourcen für die Realisierung des Themas eingeplant.

##### Variante 1:

Personalkosten für eine halbe Stelle ca. 35.000 € jährlich

Investitionskosten für die technische Ausstattung für 2 Sitzungsräume grob geschätzt 15.000 – 20.000 €

Laufende Kosten durch verstärkte Internetleitungen: ca. 5.000 – 6.000 € jährlich

##### Variante 2:

Aufgrund der Kalkulation der Stadt Regensburg können für insgesamt ca. 80 Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse bis zu 400.000 € an Kosten entstehen. Bei Beschränkung auf die Plenumsitzungen würden danach Kosten von bis zu 55.000 € /Jahr entstehen.

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

##### Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Wunsch des Antragstellers um 2 – 3 Monate vertagt.

##### Abstimmung:

vertagt

**TOP 10**

**II/149/2012**

**Berufung in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AöR)**

##### Sachbericht:

###### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

###### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das IHK-Gremium bittet darum künftig Herrn Wolfgang Geus anstelle von Herrn Reiner Reinhardt als Vertreter des vom IHK-Gremium benannten VWR-Mitglieds Herrn Kurt Greiner zu bestellen. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und ihrer Vertreter obliegt dem Stadtrat.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt bestellt Wolfgang Geus als Vertreter des vom IHK-Gremium benannten Mitglieds (bisher: Reiner Reinhardt).

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 11**

**30-R/046/2011**

### **Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Universitätsklinikum weist neuerdings bei Sondernutzungsgebühren darauf hin; dass nach § 4 Abs. 6 der städtischen Gebührensatzung für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand Gebührenfreiheit ganz oder teilweise gewährt werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung durch einen Satz, entsprechend Art. 4 des Bayerischen Kostengesetzes zu ergänzen, wonach Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaats Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen, nicht von der Zahlung der Gebühren befreit sind. Damit wird sicher gestellt, dass Streitigkeiten über die Auslegung der städtischen Satzung vermieden werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Satzung.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) (Entwurf vom 21.12.2011, Anlage) wird beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 12**

**30-R/048/2011**

### **Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)**

### Sachbericht:

#### **1 Ausgangslage:**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen wird nach § 4 Abs. 1 EBS überwiegend nach Einheitssätzen ermittelt.

Die Kostenermittlung nach Einheitssätzen lässt zwar eine Pauschalierung und damit eine Abweichung von den tatsächlichen Kosten zu. Sie muss sich aber dennoch an den tatsächlichen Kosten orientieren, weil der Erschließungsbeitragsanspruch ein Kostenerstattungsanspruch ist. Demnach sind gem. § 130 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Einheitssätze nach den in der Gemeinde üblicherweise durchschnittlich aufzuwendenden Kosten vergleichbarer Erschließungsanlagen festzusetzen. Die Einheitssätze bedürfen daher einer regelmäßigen Überprüfung, ob sie noch dem jeweiligen Lohn- und Preisniveau entsprechen. Dies wird im Falle eines Rechtsstreits auch von den Gerichten überprüft.

Die in der Anlage zu § 4 Abs. 1 EBS ausgewiesenen Einheitssätze gelten seit 01.01.2002. Ab dem Jahr 2007 ist beim Preisindex für den Straßenbau ein nicht unerheblicher Anstieg zu verzeichnen, der sich auch auf die tatsächlichen Baupreise in Erlangen niedergeschlagen hat. Da allerdings in den letzten fünf Jahren keine Erschließungsanlagen neu hergestellt wurden, die mittels Bescheiden über Erschließungsbeiträge abzurechnen waren, konnte eine Anpassung der Einheitssätze vorerst unterbleiben. Zwischenzeitlich neu erstellte Erschließungsanlagen wurden nicht mittels Bescheiden, sondern über vertragliche Regelungen, wie z. B. Erschließungsvereinbarungen oder Städtebauliche Verträge, abgewickelt. Nach nunmehr 10 Jahren unverändert gebliebener Einheitssätze in der Satzung ist aber eine Anpassung unumgänglich.

Für die Neuermittlung der Einheitssätze wurden 16 repräsentative Baumaßnahmen aus den Jahren 2007 bis 2010 herangezogen, wobei die Berechnungsart der Einheitssätze beibehalten

wurde. Einzelne Ausführungsarten wurden dem heutigen technischen Standard angepasst. Einheitssätze wurden für Granitzweizeiler und Granitdreizeiler gebildet, da diese in den letzten Jahren des Öfteren zur Ausführung kamen. Ebenso wurde bei der Straßenbeleuchtung der Katalog den nunmehr zur Ausführung kommenden Leuchtstellentypen angepasst.

Vgl. zu den neuen Einheitssätzen insbesondere die synoptische Darstellung in Anlage 2.

Gleichzeitig wurden die kombinierten Geh- und Radwege in den Katalog der Satzung als abrechnungsfähige Teileinrichtung aufgenommen und die Satzung der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Im Vollzug ergeben sich keine grundlegenden Änderungen in der Verfahrensweise.

## **2 Erläuterungen der einzelnen Änderungen:**

### **2.1 Art. 1 Nr. 1 Buchst. a), c) bis d), Nr. 2 Buchst. a) bis c) und Nr. 6 der Änderungssatzung**

Bei den kombinierten Geh- und Radwegen (Zeichen 240 der StVO) handelt es sich um eine sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer nutzbare Teileinrichtung. Da ein solcher gemeinsamer Geh- und Radweg weder ein Geh- noch ein Radweg, sondern eine andersartige Teileinrichtung ist, müssen zur Abrechenbarkeit die kombinierten Geh- und Radwege in die Satzung als beitragsfähige Teileinrichtung aufgenommen werden.

### **2.2 Art. 1 Nr. 1 Buchst. b) und Nr. 2 Buchst. d) der Änderungssatzung**

Verkehrsberuhigte Bereiche sind in der Straßenverkehrs-Ordnung nunmehr in Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO geregelt (Änderung im Dezember 2010). In der Änderungssatzung wurde der Verweis auf die StVO entsprechend aktualisiert.

### **2.3 Art. 1 Nr. 5 der Änderungssatzung**

Nach der derzeitigen Regelung werden beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise (z.B. Dauerkleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze) genutzt werden oder genutzt werden dürfen, mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

Nach obergerichtlichen Entscheidungen werden durch diese Regelung die vorgenannten Sondergrundstücke gegenüber den wohnlich genutzten Grundstücken zu stark entlastet. Sie sind deshalb mit mindestens der Hälfte der Grundstücksfläche in die Verteilung einzubeziehen. Im Satzungsentwurf ist daher eine Änderung von 0,3 auf 0,5 der Grundstücksfläche vorgesehen.

### **2.4 Art. 1 Nr. 7 der Änderungssatzung**

Die Merkmale der endgültigen Herstellung wurden entsprechend dem heutigen technischen Standard überarbeitet.

## **3 Ressourcen**

Es sind keine bzw. nur geringe Mehreinnahmen auf IVP-Nr. 541.500E zu erwarten, da Neubaumaßnahmen überwiegend mittels Erschließungsvereinbarungen abgewickelt werden.

I.

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach dem Baugesetzbuch – BauGB (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) (Entwurf vom 31.01.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 13**

512/062/2012

**Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen; hier: Investitionskostenförderung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt der bestehenden Kindergartenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul
- Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von unter drei Jahren

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Bau:**

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in der Boschstr. 3. Das bisherige Angebot von 75 Kindergartenplätzen wird dabei um 24 Krippenplätze ergänzt, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass der Neubau gegenüber einer Generalsanierung wirtschaftlicher ist.

Die Neubau-Planung sieht einen eingeschossigen Winkelbaukörper vor. Der Krippenbereich wird über die zentral gelegenen, gemeinsam genutzten Räume mit dem Kindergartenbereich verbunden. Alle Gruppenräume sind nach Süden orientiert. Im Außengelände ist für die Krippenkinder ein geschützter Bereich vorgesehen. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Der Neubau umrahmt in seiner Grundrissform weitestgehend das Bestandsgebäude, sodass der Kindergartenbetrieb dort während der Bauzeit weiterlaufen kann. Nur der alte Schlaf-/Turnraum und der alte Personalraum müssen sofort abgebrochen werden. Als Kompensation für die fehlenden Räumlichkeiten in der Bauphase soll das angrenzende Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in den Mittagsstunden von den Kindern zum Schlafen genutzt werden.

Der Baubeginn ist an die Schulferien gebunden und für die Pfingstferien im Mai/Juni 2012 geplant. Ein Ausweichen auf die Sommerferien würde eine Verzögerung von ca. 8 Wochen bedeuten. Deshalb schlägt die Verwaltung ausnahmsweise vor, die Beschlussfassung im Stadtrat ohne vorangegangenes JHA-Gutachten vorzunehmen.

Geplanter Baubeginn: Pfingstferien 2012 (Mai/Juni)  
Geplante Inbetriebnahme: ca. Sept. 2013

### **Bedarfseinschätzung:**

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung gehört zum Krippenplanungsbezirk F - Erlangen Bruck bzw. zum Kindergartenplanungsbezirk 10 - Bruck Bierlach.

#### Krippenbetreuung:

In der vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren wird für den Planungsbezirk F- Bruck von einem lokalen Platzbedarf von 140 bis 155 Plätzen ausgegangen. Aktuell können in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in der Kindertagespflege dort zusammen 75 Plätze angeboten werden. Zur Deckung des lokalen Bedarfs besteht somit mindestens eine Differenz von 65 Plätzen. Die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul trägt somit zu einer dem lokalen Bedarf angemessenen Versorgungssituation bei.

Die Platzneuschaffung ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

#### Kindergartenbetreuung:

Der Planungsbezirk umfasst den östlichen Teil von Bruck (Bruck-Bierlach). Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten dort 128 Kinder im Kindergartenalter. Im Planungsbezirk werden derzeit zusammengenommen 220 Kindergartenplätze in drei Einrichtungen angeboten. In Bezug auf die Nutzung von Kindergartenplätzen besteht ein enger Zusammenhang mit dem benachbarten Planungsbezirk 9 - Bruck Bachfeld. Etwa ein Drittel der dort lebenden Kinder nutzen einen Betreuungsplatz im Planungsbezirk Bruck-Bierlach. Diese Praxis hat sich seit Jahren bewährt. Die Kindergärten vor Ort schätzen das Angebot übereinstimmend als passend ein. Für die kommenden Jahre ist von einer weitgehend stabil bleibenden Kinderzahl auszugehen. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist der Umfang des bestehenden Platzangebotes für Kinder im Kindergartenalter im Planungsbezirk 10 - Bruck Bierlach dem lokalen Bedarf vor Ort angemessen. Der Erhalt der bestehenden 75 Plätze im Rahmen des hier vorliegenden Neubaus ist aus bedarfsplanerischer Sicht deshalb zu befürworten.

**Investitionskosten und Finanzierung:**

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Laut der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

Kosten pro Kindergartenplatz (KGr. 300-700): 18.700 €  
 Kosten pro Krippenplatz (KGr. 300-700): 25.100 €

Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebs während der Bauphase („Provisoriumskosten“) werden vollständig vom Träger übernommen. Ebenso übernimmt der Träger vollständig die Kosten der Kostengruppe 200 für das Herrichten des Grundstücks (Abbruchmaßnahmen, Baumfällungen, Erschließung). An den Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung) beteiligt sich die Stadt Erlangen nicht.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 02.12.2010 und Stadtrats-Beschluss vom 09.12.2010 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.352.600 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 24 Krippenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 53.300 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung für 24 Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 160.000 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	ca. 821.300 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 24 Krippenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 26.650 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung für 24 Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 80.000 €	bei Sachkonto 414101

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen werden 24 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Die Bedarfsanerkennung für die 75 Kindergartenplätze bleibt bestehen.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme
  - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 10 FAG für den Anteil von 75 Kindergartenplätzen und
  - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 24 Krippenplätzen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **TOP 13.1**

**242/192/2012**

### **Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen Geänderte Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

### Sachbericht:

#### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Durch die geänderte Entwurfsplanung (Var. 1) für die Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach ergibt sich für die Finanzplanung eine Nettomehrbelastung i.H.v. 636.000 € gegenüber der bisherigen Veranschlagung.

Die beabsichtigte Umnutzung der Pächterwohnung (die Sanierung der Wohnung war in den bisherigen Gesamtkosten enthalten.) zu Räumen für die Hausaufgabenbetreuung führt gegenüber den bisherigen Planungen neben (zusätzlichen) Investitionsausgaben auch zu dauerhaften Miet-Mindereinnahmen.

Unter Betrachtung der bestehenden negativen Investitionssalden im Finanzplan für die HH-Jahre 2013 (-22,8 Mio. €) und 2014 (-18,2 Mio. €) kann die Kämmerei einer Erhöhung des Investitionsvolumens nicht zustimmen und schließt sich der derzeitigen Beschlusslage des Stadtrates vom 24.11.2011 an („Deckelung“ der Investitionsausgaben).

Bei positiver Beschlussfassung müssten zum Ausgleich der Deckungslücke im Finanzplan ggf. bereits geplante Projekte verschoben werden.

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- Anpassung des Raumprogramms der Kindertageseinrichtung

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 3.1. Ausgangslage

Die ursprüngliche Vorplanung wurde aufgrund des Protokollvermerks aus der 10. Sitzung 2011 des BWA mit der Vorgabe einer Kostendeckelung auf 3,5 Mio. € Gesamtkosten (Kosteneinsparung von 500.000 €) sowie der Anpassung der Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung als städtische Gesamteinrichtung am 24.11.2011 vom Stadtrat beschlossen.

### 3.2. Änderungen Kindertageseinrichtung

Da sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Einzugsgebiet in den letzten 10 Jahren immer mehr vom Kindergartenalter weg zum Schulkindalter hin verschoben hat, wird die KiTa Gaisbühlstraße seit dem 01.09.2009 als „Haus für Kinder“ mit insgesamt 105 Plätzen -davon bis zu 55 für Schulkinder- betrieben.

Angesichts des immensen Nachfragedrucks bei den Hortplätzen hat die Regierung eine entsprechende Betriebserlaubnis trotz bestehender Defizite (s. dazu weiter unten) erteilt.

Im Zuge der Generalsanierungsmaßnahme mit Schaffung der 2-gruppigen Krippe entsteht nun eine altersgemischte KiTa mit insgesamt 129 Plätzen.

Der Bestand weist gegenüber den Empfehlungen des Summenraumprogramms der Regierung von Mittelfranken einen Fehlbedarf von ca. 120 qm Hauptnutzfläche auf.

Dieser kann im Zuge der Maßnahme durch folgende bauliche Verbesserungen gedeckt werden:

- Schaffung ausreichender Räume für die Hausaufgabenbetreuung auf der Fläche der ehemaligen Pächterwohnung im Erdgeschoss
- Verbindung der beiden Geschosse mit Treppe und Personenaufzug (Inklusion)
- Schaffung einer ausreichenden Zahl von WCs mit Geschlechtertrennung für die Hortkinder
- Vergrößerung der Personalraumflächen
- Vergrößerung/Optimierung der Flächen von Küche und Lebensmittellager
- Vergrößerung der Fläche des Mehrzweckraums

Mit der Regierung von Mittelfranken wurden bei einem Ortstermin Ende Januar 2012 die Pläne für den KiTa-Bereich erörtert – sowohl hinsichtlich baufachlicher als auch pädagogischer Belange wurde die Planung dabei zustimmend bewertet.

Durch die Optimierung des Raumprogramms und die Änderung der baulichen Konzeption der Kindertageseinrichtung entstehen **Mehrkosten in Höhe von ca. 296.000 €** für die Gesamtmaßnahme. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Zusätzliches Treppenhaus inkl. Aufzugsschacht (Mehrung): 80.000 €
- Aufzugsanlage: 36.000 €



- Mehraufwand Elektroinstallation (EG und KG):	45.000 €
- Mehraufwand Sanitärinstallation (EG und KG):	20.000 €
- Rohbau- und Ausbauarbeiten Umnutzungen KG:	40.000 €
- Vergrößerung der Freifläche Krippe:	15.000 €
- Anpassung der Außenanlagen Kindergarten (KG):	5.000 €
- Zusätzliche Bauprovisorien (Heizung + Elektro):	15.000 €
- Planungshonorare:	40.000 €

#### Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Grundschule Frauenaarach wird im laufenden Schuljahr von 207 Kindern besucht.

In den vergangenen Jahren war ein Rückgang der Nachfrage nach Kindergartenplätzen bei gleichzeitig erhöhter Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder zu beobachten. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kinderzahlen im Schulsprengel Frauenaarach ist nicht mit einer Fortsetzung dieses Trends zu rechnen.

Die Weiterführung der Einrichtung im Rahmen der bisherigen Betriebserlaubnis (105 gleichzeitig belegbare Plätze), ergänzt durch zusätzlich 24 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren in den beiden neu zu schaffenden Krippengruppen, entspricht nach heutigem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung dem örtlichen Bedarf.

#### **3.3. Planungsvarianten zur Realisierung der Kostendeckelung auf 3,5 Mio. €**

Die Standards der Sanierung wurden bereits in der bisherigen Vorentwurfsplanung auf ein Mindestniveau heruntergefahren. So wird z. B. auf eine Abluftanlage im Lagerbereich verzichtet, Oberflächen und Ausstattung werden soweit möglich erhalten, die Haustechnik-Ausstattung ist sparsam und nur auf einem Mindeststandard vorgesehen.

Lediglich bei der energetischen Sanierung wird der derzeit gültige Stand der EnEV 2009 um ca. 25% unterschritten. Hier zu sparen wäre jedoch unverantwortlich, da nur auf diesem Weg langfristig Betriebskosten eingespart werden können.

Eine weitere Absenkung des sonstigen Standards ist nicht möglich. Daher kann nur durch Abstriche im Raumprogramm der Umbaumaßnahme bzw. durch Reduktion der umzubauenden Flächen eine Kosteneinsparung erzielt werden. Um die Kosteneinsparung von 500.000 € zu realisieren wurde die Planung daher in drei Varianten überarbeitet.

In allen drei Varianten sind folgende bauliche Maßnahmen enthalten:

- Umbau der Kindertageseinrichtung wie unter 3.2. beschrieben
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Teilerneuerung der Außenanlagen

#### Variante 1

Die Planung der Variante 1 entspricht der am 24.11.2011 vom Stadtrat beschlossenen Vorentwurfsplanung. Die Maßnahmen im Bereich des Gemeindezentrums können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lagerräumen
- Umstrukturierung des Bestandes in Erd- und Kellergeschoss zur Optimierung der Raumnutzungen

Nachteile: keine

#### Variante 2

In Variante 2 bleibt das Gebäudevolumen analog zu Variante 1 bestehen. Jedoch werden die Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Raumnutzungen in Erd- und Kellergeschoss

insgesamt deutlich reduziert:

- Verkleinerung des Saals auf ca. 165 qm, weniger zugeordnete Nebenräume, Toilettenanlagen bleiben im Kellergeschoss.
- Verbleib des AWO-Gruppenraums im nordwestlichen Gebäudebereich
- Erhalt der vorhandenen Raumstrukturen im Verwaltungsbereich EG
- Auf den Ausbau der Einbauten (Kegelbahn, Gaststätte) im KG wird verzichtet.

Nachteile:

- Der Saal ist nicht mehr als abgeschlossene Nutzungseinheit vermietbar.
- Toilettenanlagen zum Saalbereich sind im Kellergeschoss
- Verkleinerung der Saalfläche um ca. 40 qm
- Entfall des Bühnenbereichs im Saal
- Entfall des Lagers für die städtische Sing- und Musikschule
- Lager und Teeküche für den Mehrzweckraum EG entfallen
- Nutzbarkeit der Lagerflächen im KG durch vorhandene Einbauten eingeschränkt

### Variante 3

Im Vergleich zu den vorherigen Varianten wird das Gebäudevolumen in Erd- und Kellergeschoss durch Teilabriss deutlich reduziert. Dadurch entfällt die Saalnutzung im Erdgeschoss vollständig, ebenso werden die Lagerflächen im Kellergeschoss wesentlich verkleinert.

Für die zu erhaltenden Gebäudeteile ist die Planung analog zu Variante 2 vorgesehen.

Nachteile:

- Saalnutzung entfällt vollständig
- Lager Mehrzweckraum KiTa (KG) entfällt
- Erhebliche Reduktion der Lagerflächen im KG
- Lager und Teeküche für den Mehrzweckraum EG entfallen (analog Variante 2)

Die Darstellung der drei Varianten kann den als Anlagen beigefügten Plänen entnommen werden.

### Kostenübersicht

Die Kostenschätzung ergibt für die Varianten 1-3 vergleichend zur bisherigen Planung folgendes Investitionsvolumen:

Gebäudeteil	Stand 11/2011	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kindertageseinrichtung	982.000 €	1.416.000 €	1.416.000 €	1.416.000 €
Gemeindezentrum	3.018.000 €	2.880.000 €	2.569.000 €	2.208.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.000.000 €</b>	<b>4.296.000 €</b>	<b>3.985.000 €</b>	<b>3.624.000 €</b>
Ausstattung Krippe	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Förderung (ca.)	530.000 €	690.000 €	690.000 €	690.000 €

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, für den Bereich Kindergarten/-hort nach FAG beantragt. Es wird von einer Zuweisung von insgesamt ca. 660.000 € für den Bau sowie 30.000 € für die Einrichtung ausgegangen.

### **3.4. Wertung/Empfehlung der weiteren Planungsgrundlage**

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten und unter Berücksichtigung der langfristig wirksamen optimierten Gebäudenutzung empfiehlt die Verwaltung, Variante 1 der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Zu Variante 1:

In Variante 1 lassen die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes eine erhebliche Attraktivitätssteigerung und damit intensivere Nutzung dieser Räume erwarten. Nur mit diesen Maßnahmen sind diese Räume optimal vermietbar.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Zu Variante 2:

Durch den Wegfall der Lagermöglichkeiten für die Sing- und Musikschule in dieser Variante ist eine Nutzung des Saales für Vorspiele nicht mehr bzw. allenfalls nur noch bedingt möglich. Ein Wegfall des Stuhllagers und der Teeküche für den Mehrzweckraum hätte eine erhebliche Einschränkung der Nutzbarkeit dieses Raumes zur Folge.

Die Möglichkeit, die Bestuhlung eines Raumes nach den Erfordernissen durch die jeweilige Nutzergruppe, von der Tanzgruppe bis zu Vereinssitzungen, flexibel ändern zu können, ist Grundvoraussetzung für eine intensive Mehrfachnutzung.

Das Stuhllager des Saales ist rund 60 Gangmeter vom Mehrzweckraum entfernt. Ein regelmäßiger Transport benötigter zusätzlicher Tische und Stühle bzw. das Verräumen derselben über eine solche Strecke vor und nach jeder Nutzung scheint unrealistisch. Auch die in Variante 2 fehlende Teeküche schränkt die Nutzungsmöglichkeiten dieses Raumes erheblich ein.

Mit diesen Einschränkungen ist eine Intensivierung der Nutzung dieses Raumes kaum zu erreichen.

Diese Variante stellt im Vergleich zu Variante 1 ein nur relativ geringes Einsparpotential dar, so dass die Nutzungsnachteile den wirtschaftlichen Vorteil überwiegen.

Zu Variante 3:

Nur mit dieser Variante kann die vorgegebene Kostendeckelung annähernd erreicht werden.

Allerdings steht ein Wegfall des Saales dem Raumbedarf für Gruppen und Vereine im Stadtteil Frauenaarach entgegen.

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaarach.

Auswirkung der Kostenentwicklung für Variante 1

Im bisherigen Haushaltsentwurf ist die Maßnahme wie folgt vorgesehen:

<b>Stand Haushalt 2012</b>	<b>lvP</b>	<b>2011 €</b>	<b>2012 €</b>	<b>2013 €</b>	<b>2014 €</b>	<b>Gesamt €</b>
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	400.000	2.518.000
<b>Summe Bau</b>		<b>100.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>400.000</b>	<b>3.500.000</b>
<b>Summe Einrichtung</b>				<b>70.000</b>		<b>70.000</b>

Durch den verzögerten Baubeginn belasten die erhöhten Kosten erst den Haushalt 2014. Der geplante Mittelabfluss für Variante 1 gestaltet sich über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 folgendermaßen:

<b>Variante 1</b>	<b>lvP</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Gesamt</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	1.034.000		1.416.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	966.000	1.196.000	2.880.000
<b>Summe Bau</b>		<b>100.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.196.000</b>	<b>4.296.000</b>
<b>Summe Einrichtung</b>				<b>70.000</b>		<b>70.000</b>

Im Haushaltsjahr 2013 ergibt sich lediglich eine Verschiebung zwischen den beiden Projektteilen. Die Mehrkosten werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen von der Verwaltung für den Haushalt 2014 angemeldet.

### 3.5. Termine

Durch die Überarbeitung der Planung zur Überprüfung der Kostendeckelung sowie die erforderlichen Planungsänderungen im Bereich der Kindertageseinrichtung verschieben sich die angestrebten Terminziele wie folgt:

bis Ende März 2012	Fertigstellung der Entwurfsplanung
April 2012	Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken
24.04.2012	DA-Bau-Beschluss Entwurfsplanung im BWA
bis Ende April 2012	Genehmigungsplanung
Mai/Juni 2012	Ausführungsplanung und Ausschreibungen
Mittel Juli	Versand Leistungsverzeichnisse
Oktober 2012	Baubeginn
Dezember 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Kindertageseinrichtung)
Dezember 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 ist **keinerlei Planungsspielraum für weitere Verzögerungen** mehr gegeben.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (**Variante 1**):

Kindertageseinrichtung Bau 1.416.000 € bei IP-Nr. 365F.401

Krippe Ausstattung 70.000 € bei IP-Nr. 365F.351

Gemeindezentrum Bau 2.880.000 € bei IP-Nr. 573.407

Personalkosten (brutto): Planstellen für zwei Krippengruppen

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche 690.000 € bei IP-Nr. 365F.401ES

Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung

Staatliche 160.000 € bei Sachkonto 414101

Betriebskostenförderung  
(jährlich)

Gebühren (jährlich)

60.000 € bei Sachkonto 432101

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 365F.401 und 573.407  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Ein Antrag des Stadtkämmerers, eine Abstimmung über die Vorlage (Variante 3) herbeizuführen, wird abgelehnt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.2**

**13-2/195/2012**

**Antrag der SPD-Fraktion zum HFPA am 29.02.2012;  
HC Erlangen: Lizenzverfahren für die 1. Bundesliga,  
Hiersemannhalle als Zwischenlösung prüfen**

**Sachbericht:**

Die SPD-Fraktion beantragt einen Tagesordnungspunkt im HFPA am 29.02.2012 zu diesem Thema. Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zu berichten.

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis und der Leiter des Sportamtes, Herr Klement, berichten über den aktuellen Sachstand. Die bisherigen Prüfungen haben ergeben, dass in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle die Anforderungen vermutlich nicht erfüllt werden können, es sei denn, es würde eine Ausnahmegenehmigung durch die HBL erteilt. Weiterhin wird derzeit ein Gewerbeobjekt geprüft. Hier müssen u.a. die baurechtlichen Vorschriften geklärt werden. Die Verwaltung wird in die Sitzung des Sportausschusses am 20.03.2012 eine Vorlage zu diesem Thema einbringen. Hierbei erfolgt die weitere Beantwortung des Antrages Nr. 021/2012 der SPD-Fraktion.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 14**

### **Anfragen**

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Vogel fragt an, worin die Relevanz der Unternehmensbefragung besteht. Eine Einordnung der Aussagen in die gesamtstädtische Wirtschaftsstruktur wäre wichtig. Welche Konsequenzen sollen aus der Befragung gezogen werden?

Diese Anfrage, sowie die Nachfrage des Oberbürgermeisters bezüglich der noch zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen, werden von Herrn berufsm. StR Beugel beantwortet. Weiterhin soll die Anfrage noch mit der Abteilung II/WA besprochen werden.

## **Sitzungsende**

am 29.02.2012, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**